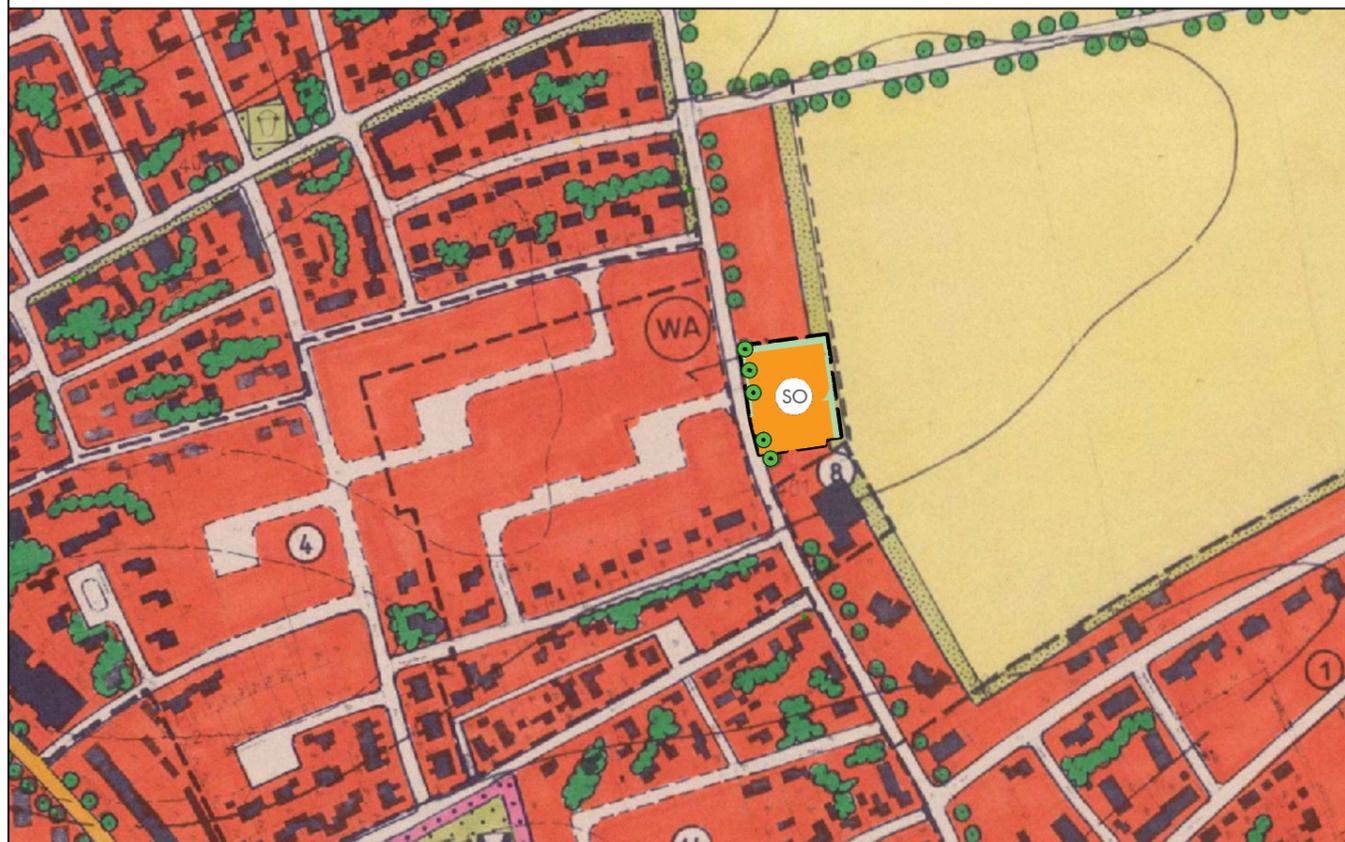


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan
der Stadt Töging am Inn



Flächennutzungsplan mit
Deckblatt Nr. 14

Stand 30.04.2020



Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Stadtrat Töging am Inn hat in der Sitzung vom 20.02.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 14 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 14 in der Fassung vom 23.01.2020 hat in der Zeit vom 23.03.2020 bis 24.04.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 14 in der Fassung vom 23.01.2020 hat in der Zeit vom 23.03.2020 bis 24.04.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 14 in der Fassung vom 30.04.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 14 in der Fassung vom 30.04.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Töging am Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom das Deckblatt Nr. 14 in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Töging am Inn, den.....
.....
Dr. Tobias Windhorst, 1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Altötting hat das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, Gz.:, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Töging am Inn, den.....
.....
Dr. Tobias Windhorst, 1. Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 14 zum Flächennutzungsplan wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 14 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Töging am Inn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes Nr. 14 zum Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Töging am Inn, den.....
.....
Dr. Tobias Windhorst, 1. Bürgermeister



Die beigelegte Begründung mit Umweltbericht i. d. Fassung vom 30.04.2020 ist Teil der Flächennutzungsplanänderung

Legende

-  Geltungsbereich Deckblatt Nr. 14
-  Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel
-  Sonstige Grünfläche (Schutzstreifen, Ortsrandeingrünung und für das Ortsbild bedeutsame Grün- und Freiflächen)
-  Strassenbegleitbepflanzung

Land Schafft Raum

Hochstraß 1A
84568 Pleiskirchen
Tel.: 08635-8399960
Fax: 08702-5689778
info@landschafftraum.com

Bearbeitung:
Sarah Härtl,
Landschaftsarchitektin

Maßstab: 1:5.000

